Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister
Fb III-61 Gemeindeentwicklung
ho/kai

0088/05

Drucksache Nr.

öffentlich

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Oberwette-Buchenweg“ gem. § 13 BauGB;
Ergebnis des eingeschränkten Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge:	**Abstimmungsergebnis**			**Sitzungs-**
	einst.	**Enth.**	**Gegen.**	**termin**
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss				23.06.2005
Rat der Gemeinde				29.06.2005

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 49 „Oberwette-Buchenweg“ erlangte mit Datum vom 02.09.1993 Rechtskraft. Zwischenzeitlich fanden zwei Änderungen des Bauleitplanes statt.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.05. 2004 beschlossen, ein drittes Änderungsverfahren für diesen Bebauungsplan durchzuführen. Zielsetzung ist es, auf den Grundstücken Gemarkung Marienheide, Flur 3, Flurstücke-Nrn. 93, 94 und 345/95, die überbaubaren Grundstücksflächen in veränderter und vergrößerter Form anzuordnen.

Zu dieser Planungsabsicht hat zwischenzeitlich die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB stattgefunden. Während dieser Verfahrensschritte ging eine Stellungnahme ein, worüber zu beraten und abzuwägen ist. Hierbei handelt es sich um die Eingabe des Oberbergischen Kreises vom 02.05.2005. Einzelheiten hierzu sind der beigefügten Fotokopie der Originaleingabe entnehmbar.

Die Inhalte der Verfügung des Oberbergischen Kreises wurden mit den zuständigen Mitarbeitern der Unteren Bodenschutzbehörde besprochen. Einzelheiten sind den beiden ebenfalls beigefügten Fotokopien der Gesprächsvermerke entnehmbar. Hierauf basieren wurde vereinbart, dass in der Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes ein Hinweis auf die Inhalte der digitalen Bodenbelastungskarte getroffen wird. Dieses Kartenwerk liegt dem Oberbergischen Kreis erst seit kurzem vor und wurde den Kommunen bislang noch nicht zur Verfügung gestellt.

Nach der Abwägung dieser Eingabe ist das Änderungsverfahren soweit gediehen, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB gefasst werden kann.

Anlagen:
- Stellungnahme des Oberbergischen Kreises vom 02.05.2005
- Gesprächsvermerk vom 06.05.2005
- Gesprächsvermerk vom 19.05.2005
- Übersichtsplan, aus dem der Geltungsbereich der Änderung hervorgeht
- 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Oberwette-Buchenweg“ mit zugehöriger Begründung

Beschlussvorschlag:

a) Wie vom Oberbergischen Kreis gewünscht, wird in die Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes ein Hinweis auf die Aussagen der digitalen Bodenbelastungskarte aufgenommen.
b) Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Oberwette-Buchenweg“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GONRW in den zur Zeit geltenden Fassungen als Satzung beschlossen. Der Fortschreibung des qualifizierten Bauleitplanes ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigefügt.

I. A. Armin Hombitzer

Marienheide, 06.Jun.2005